



## Inhaltsverzeichnis

1. /BMVI*/ Bundesprogramm Zukunft Schienengüterverkehr zur Förderung von Innovationen (Z-SGV), Frist: 31.12.2024, 1. Stufe. ....	1
2. /BMAS/ Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Einrichtung von Forschungsprojekten im Kontext der Corona-Pandemie im Rahmen der Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik“, Frist: 18.06.2020, 1. Stufe. ....	1
3. /BMU*/ Förderprogramm gegen Meeresmüll „Marine Debris Framework- Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG), Frist: 30.06.2020, 1. Stufe. ....	2
4. /BMBF*/ Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung MARE:N - Küsten-, Meeres- und Polarforschung: Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ der Deutschen Allianz Meeresforschung, Frist: 14.08.2020 12 Uhr, 1. Stufe. ....	4
5. /BMBF/ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung: „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“, Frist: 15.09.2020, 1. Stufe. ....	5
6. /BMEL/ Qualitätssicherung beim Einsatz von NIR-Sensoren - Forschungsvorhaben im Rahmen des Bundesprogramms Nährstoffmanagement, Frist: 25.06.2020, 1. Stufe. ....	7
7. /DFG*/ Nationale Forschungsdateninfrastruktur - Ausschreibung 2020 für die Förderung von Konsortien (2. Ausschreibungsrunde), Frist: 15.08.2020. ....	7
8. /ZIM*/ Antragsstellung ab jetzt möglich - online Seminare im Juni und Juli. ....	8
9. /BKM/ Neue Wissenschafts-Förderprogramme zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa . . . .	9

## Inhalte

### **1. /BMVI\*/ Bundesprogramm Zukunft Schienengüterverkehr zur Förderung von Innovationen (Z-SGV), Frist: 31.12.2024, 1. Stufe**

---

Der Leitgedanke des Förderprogramms besteht darin, den Innovationsstau im Schienengüterverkehr zu beheben und Innovationen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Logistikfähigkeit des Schienengüterverkehrs möglichst schnell zur Anwendungsreife zu bringen und in den Markt einzuführen. Dazu werden Testfelder und Piloten sowie Demonstratoren zur Erprobung innovativer Technologien und Markteinführungen von Innovationen gefördert.

Gefördert werden Innovationen im Schienengüterverkehr in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik. Im Rahmen eines Portfolioansatzes soll die Zuwendung einem breiten Spektrum an sektorspezifischen Innovationen offenstehen. Neben der Förderung innovativer Produkte und Komponenten sowie mit den konkreten Vorhaben verbundenen Technologieanpassungen umfasst die Förderung auch Organisations- und Prozessinnovationen sowie systemseitige Innovationen. Die Förderung umfasst ebenso Innovationen, die eine Interaktion zwischen Schienengüterverkehr und Infrastruktur betreffen oder die eine verbesserte Integration des Schienengüterverkehrs in Logistikketten ermöglichen.

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass die zu fördernde Innovation das Potenzial aufweist, die Wirtschaftlichkeit, die Leistungsfähigkeit, die Flexibilität oder die Logistikfähigkeit des Schienengüterverkehrs in Deutschland zu erhöhen. Zudem wird der Neuigkeitsgehalt einer Anwendung berücksichtigt. Zyklische Veränderungen im Rahmen wiederkehrender Geschäftsprozesse sind nicht zuwendungsfähig. Die geförderten Maßnahmen und die im Rahmen der geförderten Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse und Daten müssen diskriminierungsfrei zugänglich sein. Abweichungen hiervon können bei der Bewilligungsbehörde beantragt und von dieser genehmigt werden. § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bleibt unberührt.

Die Förderung umfasst verschiedene Entwicklungsstadien, die im Rahmen dieser Förderrichtlinie in zwei Förderlinien zusammengefasst werden: Gefördert werden zum einen die Erprobung innovativer Technologien im Rahmen von Testfeldern und Piloten beziehungsweise Demonstratoren, zum anderen die Markteinführung innovativer Technologien.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände und juristische Personen des Privatrechts, die im Rahmen von Einzel- oder Verbundvorhaben anwendungsbezogen in innovative Technik oder Prozesse für den Schienengüterverkehr investieren wollen. Voraussetzung ist eine rechtsfähige Vertretung während der gesamten Laufzeit der Förderung in Deutschland. Die Antragstellung durch nichtbundeseigene Eisenbahnen und Start-Ups wird ausdrücklich begrüßt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/richtlinie-bundesprogramm-zukunft-schienengueterverkehr.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/richtlinie-bundesprogramm-zukunft-schienengueterverkehr.pdf?__blob=publicationFile)

<https://www.bmvi.de/DE/Home/home.html>

---

### **2. /BMAS/ Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Einrichtung von Forschungsprojekten im Kontext der Corona-Pandemie im Rahmen der Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik“, Frist: 18.06.2020, 1. Stufe**

---

Die Corona-Pandemie stellt unser Land in allen Politikbereichen vor erhebliche Herausforderungen - so auch im Bereich der Sozialpolitik. Im Rahmen der Erarbeitung kurz-, mittel- und langfristiger Strategien zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise ist die Schaffung belastbarer wissenschaftlicher Grundlagen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der o.g. Richtlinie im Kontext der Corona-Pandemie Forschungsprojekte zu fördern, die die wissenschaftlichen Grundlagen für künftige politische Entscheidungen im Aufgabenbereich des BMAS schaffen und darüber hinaus Impulse für weitergehende sozialpolitische Forschungsansätze geben können.

Gefördert werden Projekte, die geeignet sind, wissenschaftlich fundierte Grundlagen zur Bewältigung der sozialpolitischen Herausforderungen im Kontext der Corona-Pandemie zu schaffen. Die inhaltliche Ausrichtung sollte sich an den folgenden Themenbereichen orientieren:

- a) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale Sicherung
- b) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erwerbstätigkeit, Arbeitsverhalten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation
- c) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt
- d) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf soziale Sicherungssysteme im internationalen Vergleich
- e) Zukunft des Sozialstaates und der sozialen Marktwirtschaft im Lichte der Erfahrungen mit der Pandemie

Es besteht die Möglichkeit, bereits laufende Forschungsprojekte um Fragestellungen im Sinne dieser Förderbekanntmachung zu erweitern und dafür eine Förderung zu beantragen.

Adressaten dieser Förderbekanntmachung sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Bildungsträger, Verbände, Körperschaften, die ein Projekt im Sinne der Förderziele einrichten oder ergänzen und ihre Eignung zur Durchführung dieser Maßnahme durch die Vorlage von Referenzprojekten und einer (wirtschaftlichen) Eignungserklärung nachweisen. In diesem Zusammenhang ist auch der Zusammenschluss mehrerer Institutionen zu Forschungskonsortien möglich.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Es ist geplant, auf Basis der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens voraussichtlich zehn potentielle Projektträger bzw. Projektträgerkonsortien zur Antragstellung zuzulassen. Die damit verbundene Aufforderung zur Antragstellung ergeht voraussichtlich bis zum 9. Juli 2020. Die aufgeforderten Institutionen haben dann die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen einen Förderantrag, der der Struktur der zuvor eingereichten Interessenbekundung ähnelt, einzureichen.

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen seitens des BMAS Herr Christian Dippe (Telefon: 030 / 18527-4010; E-Mail: sozialpolitikforschung@bmas.bund.de) gern zur Verfügung.

Für formale und administrative Fragen zum Interessenbekundungs- und Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die gsub mbH, E-Mail: fis@gsub.de, Telefon: 030 / 284 09 506. Servicezeiten sind Montag, Mittwoch, Freitag von 9:30 Uhr bis 12 Uhr (Servicehotline).

Weitere Informationen:

<https://www.fis-netzwerk.de/foerderung/laufende-bekanntmachungen/foerderbekanntmachung-corona-forschung>

---

### **3. /BMU\*/ Förderprogramm gegen Meeressmüll „Marine Debris Framework- Regional hubs around the globe" (Marine:DeFRAG), Frist: 30.06.2020, 1. Stufe**

---

Jedes Jahr werden um die acht Millionen Tonnen Kunststoffmüll in die Meere gespült. Fast alle Länder dieser Welt tragen zu dieser Verschmutzung bei. Durch Wind und Strömungen wird der Kunststoffmüll über weite Distanzen transportiert und stellt somit ein internationales Problem dar. Die Bundesregierung will daher den Schutz der Meere und ihrer Ökosysteme vor Vermüllung verbessern. Dazu finanziert das Förderprogramm gegen Meeresmüll des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Projekte zum Schutz der Meeresumwelt durch die Vermeidung von landseitigen Mülleinträgen.

Folgende Maßnahmen tragen unmittelbar zur Vermeidung von Meeresmüll bei:

- 1) Maßnahmen, die gemäß der Abfallhierarchie regulatorische und legale Rahmenbedingungen sowie Technologien und Strukturen in Produktion, Vertrieb und Konsum etablieren, die den Anfall von Abfall, insbesondere Kunststoffabfall, und somit dessen möglichen Eintrag in die Meere von vornherein vermeiden. Hierbei sind Substitutionseffekte und Verlagerungseffekte („Leakages“) zu berücksichtigen, so dass es zu einer Nettoerduzierung des Abfallaufkommens kommt (zum Beispiel durch Vermeidung, Steigerung der Materialeffizienz und somit eine Reduktion der verbrauchten Ressourcen, Wieder- und Weiterverwendung usw.)
- 2) Ergänzend hierzu ist es wichtig, dass für die unvermeidbar anfallenden Abfallmengen regulatorische und legale Rahmenbedingungen sowie technologische und organisatorische Maßnahmen und Konzepte etabliert werden, die eine geordnete Erfassung und Einbindung in eine Kreislaufwirtschaft durch hochwertige stoffliche Verwertung sicherstellen.
- 3) Außerdem sind Maßnahmen sinnvoll, die den Eintrag von Kunststoff aus signifikanten Punktquellen verringern, die nicht durch einen der beiden oben genannten Schwerpunkte reduziert werden können.
- 4) Kapazitätsaufbau in öffentlichen und privaten Institutionen, insbesondere Aufbau und Stärkung geeigneter Institutionen in den Partnerländern, tragen dazu bei, dass die oben genannten Maßnahmen auch langfristig umgesetzt werden können und in den Partnerländern verankert sind.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Schwerpunkte ist insbesondere die Auswirkung dieser Maßnahmen auf die Meeresumwelt ausschlaggebend. Hierzu sind folgende Aspekte besonders relevant: 5) Prioritär trägt eine Gesamtreduktion der Masse des eingetragenen Kunststoffs oder anderen Abfalls (kg), auch bezogen auf die Projekt- und Maßnahmendauer (kg/a), und zusätzlich sofern anwendbar die Frachten (kg/m<sup>3</sup>), zur Umweltentlastung bei.

6) In gewissen Fällen kann die Verringerung der Anzahl der Kunststoffpartikel pro Volumen Wasser (Fluss oder Meer) ein weiterer Maßstab für das Umweltentlastungspotential der Maßnahmen sein. In Regionen mit einer (empirisch oder modelliert) nachgewiesenen hohen Belastung mit primärem Mikroplastik sind daher auch Ansätze zu deren Vermeidung sinnvoll.

7) Weiterhin von Relevanz ist die Vermeidung von Mülleinträgen, die für ökologisch besonders wertvolle Meeres- und Küstengebiete (zum Beispiel ausgewiesene Meeres- oder Küstenschutzgebiete) und/oder für besonders gefährdete Meeresarten (zum Beispiel national unter Schutz gestellte Arten, Arten auf der IUCN Roten Liste) eine Bedrohung darstellen.

Das Vorhaben fokussiert sich auf bilaterale und regionale Vorhaben in ODA-fähigen Partnerländern. Mit regionalen Vorhaben sind hauptsächlich transnationale Mehrländervorhaben mit Einfluss auf eine oder mehrere geographisch zusammenhängende Fluss- oder Meeresregionen gemeint. Bei Flüssen ist auch das Flussgebiet bzw. Einzugsgebiet entscheidend für eine sinnvolle Länderkonstellation. Im Interesse einer weiträumigen Projektwirkung liegt ein besonderer Fokus auf den Ländern, die wesentliche Einträge von Meeresmüll verantworten. Hierbei ist es wünschenswert, dass die vorgeschlagenen Projekte komplementär zu anderen von der Bundesregierung durchgeführten Maßnahmen in diesem Bereich sind, um vorhandene Synergiepotentiale bestmöglich zu nutzen.

Das Programm fördert Projekte von Durchführungsorganisationen des Bundes, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen,

deutsche Ableger internationaler und multilateraler Organisationen und Einrichtungen, die einen Sitz in Deutschland haben. Zuwendungen auf Kostenbasis sind nicht vorgesehen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Betreuung der Projektförderungen im Programm hat das BMU die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH beauftragt.

Weitere Informationen:

[https://www.z-u-g.org/fileadmin/user\\_upload/download\\_pdf/Meeresmuell/MarineDeFRAG\\_Foerderinformation.pdf](https://www.z-u-g.org/fileadmin/user_upload/download_pdf/Meeresmuell/MarineDeFRAG_Foerderinformation.pdf)

<https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderprogramm-gegen-meeresmuell/>

---

#### **4. /BMBF\*/ Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung MARE:N - Küsten-, Meeres- und Polarforschung: Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ der Deutschen Allianz Meeresforschung, Frist: 14.08.2020 12 Uhr, 1. Stufe**

---

Mit dieser Bekanntmachung beabsichtigt das BMBF, auf Grundlage des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N - Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ gemeinsam mit den fünf norddeutschen Bundesländern Projekte im Kernbereich „Forschungsmissionen“ der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) zur Thematik „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ zu fördern.

Es werden ausschließlich Verbundprojekte gefördert, die sich mit Maßnahmen und –Methoden zu einer (verstärkten) Aufnahme von CO<sub>2</sub> durch die Ozeane befassen und mit ihren Ergebnissen konkretes Handlungswissen für politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Entwicklungen liefern. Die Produkte der Mission sollen in eine Roadmap für die nachhaltige Nutzung mariner Kohlenstoffspeicher auf regionaler und globaler Ebene einfließen, die konkrete Handlungsoptionen und Szenarien aufzeigt.

Für die Umsetzung der Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Pfad zur Dekarbonisierung“ werden vier Forschungsthemen zur Bearbeitung in inter- und transdisziplinären Verbänden aufgerufen. Während die Forschungsthemen I bis III Maßnahmen und Methoden adressieren, die basierend auf bisherigen Studien, Machbarkeitsanalysen und praktischen Umsetzungen als vielversprechend hinsichtlich des Aufnahme- und Speicherungspotenzials eingestuft wurden, zielt Thema IV auf neue Methoden und Maßnahmen, für die es bisher keine hinreichenden Informationen zur Bewertung des Dekarbonisierungspotenzials gibt.

Forschungsthema I: Geologische Methoden zur CO<sub>2</sub>-Speicherung

Im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung 2030 wird die Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> aus industriellen Quellen als Maßnahme zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Daher werden sich die Projekte mit dem Potenzial der unterirdischen Speicherung von CO<sub>2</sub> in Sandsteinformationen unter der Nordsee befassen. Ziel ist es, die Speicherkapazitäten in der deutschen Nordsee zu quantifizieren, die damit verbundenen Risiken und Chancen zu analysieren und das Potenzial zur Reduzierung der nationalen industriellen CO<sub>2</sub>-Emissionen durch diese Maßnahmen aufzuzeigen. Andererseits soll das Potenzial zur Einlagerung von CO<sub>2</sub> durch Karbonatisierung von Basaltformationen der Ozeankruste bewertet werden.

Forschungsthema II: Erhöhung der Alkalität zur Steigerung der CO<sub>2</sub>-Aufnahme und Speicherung

Die Projekte sollen das Potenzial, die Durchführbarkeit sowie Chancen und Risiken verschiedener Maßnahmen zur Erhöhung der Alkalität der Meere und Ozeane bewerten, die eine verstärkte Aufnahme von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre in den Ozean ermöglichen. Ziel ist es, der Gesellschaft und den politischen Entscheidungsträgern ausreichende Informationen für eine Bewertung der Chancen und Risiken dieser Maßnahmen zu liefern.

**Forschungsthema III: „Blue Carbon“ - Ansätze zur Steigerung der CO<sub>2</sub>-Aufnahme und -Speicherung**  
Die Projekte sollen die sogenannten „Blue Carbon“-Ansätze bewerten, die verschiedene Formen der biotisch induzierten Steigerung der Kohlenstoffaufnahme aus der Atmosphäre in küstennahen Meeresgebieten umfassen (u. a. Seegraswiesen, Salzwiesen, Makroalgen und Mangrovenwälder). Es sollen insbesondere das Potenzial sowie die Chancen und Risiken von Blue Carbon-Maßnahmen in deutschen Gewässern, aber auch weltweite Optionen für internationale Klima- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen untersucht werden.

**Forschungsthema IV: Andere Ansätze zur Steigerung der CO<sub>2</sub>-Aufnahme und -Speicherung**  
Die Projekte sollen weitere Ansätze prüfen und bewerten, die in der Vergangenheit möglicherweise wenig Beachtung fanden, aber unter Umständen weitreichende Potenziale für die marine CO<sub>2</sub>-Aufnahme und -Speicherung bieten. Ziel ist es, Interessengruppen und politischen Entscheidungsträgern ein handlungsorientiertes Wissen über weitere potenzielle Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu vermitteln.

Die zu beantragenden Verbundprojekte sollen sich auf jeweils eines dieser Themenfelder beziehen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen sind nur förderfähig, wenn sie einen substantiellen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbeitrag zum Forschungsverbund leisten. Eine Mitgliedschaft in der „Deutschen Allianz Meeresforschung e. V. (DAM)“ ist nicht erforderlich.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:  
Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH  
Bereich Meeresforschung, Geowissenschaften, Schiffs- und Meerestechnik (PtJ-MGS)  
Schweriner Straße 44  
18069 Rostock  
Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Lydia Gustavs (Telefon: +49 3 81/20 35 63 06, E-Mail: l.gustavs@fz-juelich.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3017.html>

---

## **5. /BMBF/ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung: „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“, Frist: 15.09.2020, 1. Stufe**

---

Der Wettbewerb „NanoMatFutur“ ist als Fördermaßnahme zum Aufbau nachhaltiger Forschungsstrukturen durch -Untertützung exzellenter Nachwuchsköpfe konzipiert, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben, neue Anwendungen in der Industrie stimulieren und mit ihren interdisziplinären Forschungsarbeiten die Grenzen klassischer Disziplinen wie Chemie, Physik, Biologie, Nanotechnologie und Verfahrenstechnik überwinden. Als Impulsgeber mit neuen Denkansätzen für Innovationen in Form neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen tragen die jungen Akademiker zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland aktiv bei.



Mit der Förderung durch „NanoMatFutur“ erhalten Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, an einer Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen. Sie greifen mit einer anspruchsvollen Projektidee innovative Forschungsansätze in der Materialwissenschaft und der Werkstofftechnik auf. Mit ihren Forschungsarbeiten, der Führung der Nachwuchsgruppe, der Anleitung wissenschaftlichen Personals oder durch eine Unternehmensgründung sollen sie sich für Leitungsaufgaben in Wirtschaft oder Forschung qualifizieren.

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die relevante Fragestellungen der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchs-forscher geeignet sind. Vorrangig werden solche Forschungsthemen bearbeitet, die eine Zusammenarbeit über die Grenzen der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg zwingend erforderlich machen. Die Ingenieurwissenschaften sind dabei explizit einbezogen. Ebenso können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von „Start-up“-Unternehmen gefördert werden.

Die Forschungsthemen adressieren insbesondere eines der Anwendungsfelder des BMBF-Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“:

- a) Werkstoffe für die Energietechnik
- b) Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- c) Werkstoffe für Mobilität und Transport
- d) Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- e) Werkstoffe für zukünftige Bausysteme

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgende Projektträger beauftragt:

Für die in Nummer 2 genannten Anwendungsfelder mit den Buchstaben a, b und c:  
Projektträger Jülich (Ptj)  
Geschäftsbereich Neue Materialien und Chemie (NMT)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

Ansprechpartnerin ist Dr. Lisa Czypiel (Telefon: 0 24 61/6 18 54 34, E-Mail: l.czypiel@fz-juelich.de)

Für die in Nummer 2 genannten Anwendungsfelder mit den Buchstaben d und e:  
VDI Technologiezentrum GmbH (PT VDI)  
VDI-Platz 1  
40468 Düsseldorf

Ansprechpartner ist Dr. Gunther Hasse (Telefon: 02 11/6 21 46 37, E-Mail: hasse@vdi.de)

Weitere Informationen:

<https://www.werkstofftechnologien.de/programm>  
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3023.html>

## **6. /BMEL/ Qualitätssicherung beim Einsatz von NIR-Sensoren - Forschungsvorhaben im Rahmen des Bundesprogramms Nährstoffmanagement, Frist: 25.06.2020, 1. Stufe**

---

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist die Entwicklung eines Prüfverfahrens zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit von NIR-Sensoren während der Nutzungszeit in der Praxis. Dadurch soll eine Qualitätssicherung mit präzisen Messwerten gewährleistet und das Zustandekommen der Messung transparent gemacht werden.

Bei der Entwicklung des Prüfverfahrens ist darauf zu achten, dass die NIR-Sensoren unter Praxisbedingungen eingesetzt werden. Das Prüfverfahren muss sich in die betrieblichen Abläufe integrieren lassen. Auf eine herstellerunabhängige Anwendbarkeit des Prüfverfahrens ist besonders zu achten. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Praktikern erforderlich. Die Vorgaben des Düngerechts müssen berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, den Wissenstransfer zum Einsatz von NIR-Sensoren im Rahmen eines separat geförderten, noch zu bewilligenden Modell- und Demonstrationsvorhabens (MuD) zu forcieren. Sobald dieses MuD installiert ist, ist im Rahmen der Forschungsarbeiten auch eine enge Zusammenarbeit mit den am MuD beteiligten Akteuren vorzusehen.

Ein erster Einsatz des Prüfverfahrens im Rahmen des MuD soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2021 erfolgen. Die im Rahmen des Forschungsvorhabens gewonnenen Ergebnisse sind nach Projektende dauerhaft kostenfrei für alle Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Das Vorhaben soll im Herbst 2020 beginnen, ein erster Entwurf des Prüfverfahrens soll möglichst im Frühjahr 2021 vorliegen, um diesen in Zusammenarbeit mit dem geplanten MuD zu NIRS zu erproben. Insgesamt ist eine Vorhabenlaufzeit von maximal drei Jahren möglich. Zum Ende der Vorhabenlaufzeit sind ein umfassender Ergebnisbericht und der erstellte Handlungsleitfaden vorzulegen.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist mit der Projektträgerschaft beauftragt.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 324, Projektträger Agrarforschung, Entscheidungshilfe, Modellvorhaben

Postanschrift: 53168 Bonn

Hausanschrift: Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Ansprechpartner: Frau Graf, Telefon: 02 28/68 45-35 02

Telefax: 0 30/18 10 68 45 31 06

E-Mail: [projektraeger-agrarforschung@ble.de](mailto:projektraeger-agrarforschung@ble.de)

De-Mail: [projektraeger-agrarforschung@ble.de-mail.de](mailto:projektraeger-agrarforschung@ble.de-mail.de)

Weitere Informationen:

[https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektoerderung/Entscheidungshilfe/Bekanntmachung\\_05-20-32\\_Naehrstoffmanagement.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektoerderung/Entscheidungshilfe/Bekanntmachung_05-20-32_Naehrstoffmanagement.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

---

## **7. /DFG\*/ Nationale Forschungsdateninfrastruktur - Ausschreibung 2020 für die Förderung von Konsortien (2. Ausschreibungsrunde), Frist: 15.08.2020**

---

Bund und Länder haben im November 2018 den Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen. In der NFDI sollen Datenbestände systematisch erschlossen, langfristig gesichert und entlang der FAIR-Prinzipien über Disziplinen- und Ländergrenzen hinaus zugänglich gemacht werden. Die NFDI wird in einem aus der Wissenschaft getriebenen Prozess als vernetzte Struktur eigeninitiativ agierender Konsortien aufgebaut. Mit dieser zweiten Ausschreibung lädt die Deutsche



Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Antragstellung für die Förderung weiterer NFDI-Konsortien ein.

Konsortien sind auf langfristige Zusammenarbeit angelegte Zusammenschlüsse von Nutzenden und Anbietenden von Forschungsdaten und umfassen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und andere öffentlich geförderte Informationsinfrastruktureinrichtungen. Sie sind nach Fachgruppen beziehungsweise Methoden organisiert und haben zum Ziel, den Zugang zu und das Management der für sie relevanten Forschungsdaten zu gewährleisten und nachhaltig zu gestalten. Bund und Länder beabsichtigen, insgesamt bis zu 30 Konsortien zu fördern.

Für eine Antragstellung im Jahr 2020 ist eine verbindliche Voranmeldung bis zum 15. August 2020 zwingend erforderlich. Die Frist für die Einreichung des Antrags ist der 30. September 2020.

Zur Unterstützung des Vernetzungsprozesses soll wieder eine NFDI-Konferenz stattfinden. Die Konferenz wird am 8./9. Juli 2020 in einem virtuellen Format abgehalten. Im Zentrum der NFDI-Konferenzen stehen die gegenseitige Information über alle zur Förderung vorgeschlagenen oder sich in der Planung befindenden Konsortien unabhängig von ihrer Reife sowie die Vernetzung der (geplanten) Konsortien untereinander.

Zu Grundsatzfragen der NFDI stehen Ihnen darüber hinaus als Ansprechpersonen zur Verfügung: Dr. Ulrike Eickhoff (Telefon: +49 228 885-2254), Dr. Anne Lipp (Telefon: +49 228 885-2260) und Dr. Johannes Fournier (Telefon: +49 228 885-2418), E-Mail: [nfdi@dfg.de](mailto:nfdi@dfg.de)

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_20\\_29/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_20_29/index.htm)

---

## **8. /ZIM\*/ Antragsstellung ab jetzt möglich - online Seminare im Juni und Juli**

Die neue ZIM-Richtlinie ersetzt die bisherige Förderrichtlinie, die am 31. Dezember 2019 ausgelaufen ist. Damit war auch eine Neuausschreibung der Projektträgerschaft verbunden. Im Ausschreibungsverfahren setzten sich die EURONORM GmbH für die ZIM-Einzelprojekte, die AiF Projekt GmbH für die ZIM-Kooperationsprojekte und die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH für die ZIM-Innovationsnetzwerke durch.

<https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Artikel/ueber-zim.html>

Verschaffen Sie sich einen ersten Überblick über das ZIM-Angebot im Allgemeinen oder informieren Sie sich vertiefend über spezifische Bereiche des Förderangebots. Nutzen Sie im Anschluss eines jeden Webinars die Möglichkeit, Ihre Fragen direkt an die Vortragenden zu stellen. Die Teilnahme an den Webinaren ist für Sie kostenlos.

Aktuelle Termine

ZIM 2020 kurz und knapp - Was ist neu?

Dienstag, 30. Juni 2020 - 10:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag, 28. Juli 2020 - 15:00 bis 16:00 Uhr

ZIM-leicht erklärt: Angebot und erste Schritte

Dienstag, 30. Juni 2020 - 16:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 21. Juli 2020 - 16:00 bis 17:00 Uhr

Erfolg durch interdisziplinäre Zusammenarbeit - Hinweise zur Beantragung von nationalen und internationalen ZIM-Innovationsnetzwerken

Donnerstag, 16. Juli 2020 - 9:30 bis 11:00 Uhr

<https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Artikel/webinare.html>

---

## **9. /BKM/ Neue Wissenschafts-Förderprogramme zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa**

---

Die Bundesregierung fördert auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenengesetz Institutionen und Projekte zur deutschen Kultur und Geschichte im östlichen Europa.

Ziel ist es, das deutsche Kulturerbe in Regionen, wie zum Beispiel Böhmen und Mähren, Ostpreußen, Schlesien oder Siebenbürgen zu erhalten, zu vermitteln und zu erforschen. Dazu gehört die Unterstützung von Museen, Archiven, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen sowie von Projekten der kulturellen Vermittlung.

Um diesen wichtigen Auftrag zu erfüllen, schreibt die Staatsministerin für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters, zwei neue Forschungsprogramme für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu folgenden Themen aus:

„Deutsche aus dem östlichen Europa in globalen Zusammenhängen und Verflechtungen“ sowie „Wirtschaftsgeschichte transnational. Die Deutschen im östlichen Europa und ihre ökonomischen Netzwerke“.

Die beiden Förderprogramme richten sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den geschichts-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Wissenschaftliche Projekte (mit Ausnahme von Qualifikationsarbeiten und auch Dissertationen) können bis zu einem Höchstbetrag von 80.000 Euro gefördert werden. Die Bewerbungsfrist endet am 30. November 2020.

Eine Förderung ist in der Zeit zwischen dem 1. Mai 2021 und dem 31. Oktober 2023 möglich.

Anträge können eingereicht werden beim:

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte  
der Deutschen im östlichen Europa  
Johann-Justus-Weg 147a  
26127 Oldenburg  
Tel.: +49 (0) 441 96195-0  
E-Mail: [bkge@bkge.uni-oldenburg.de](mailto:bkge@bkge.uni-oldenburg.de)

<https://www.bkge.de/Foerderungen-Stipendien-BKM/Universitaeres-Foerderprogramm.php>